

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/121/71

Dresden, 12. August 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/7135**

**Thema: Medieninformationen der Polizei Sachsen zu #cancelLEJ,  
Ingewahrsamnahme der Versammlungsteilnehmer und  
Aussagen des Ministerpräsidenten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„**Vorbemerkung: Am 09.07.21 gegen 23 Uhr haben ca. 50 Personen via Eilkundgebung eine der vier Ausfahrtsstraßen des Kreisverkehrs der Herrman-Köhn-Straße in Schkeuditz besetzt. Dabei kam es zu einem vorübergehenden Rückstau von LKWs an den umliegenden Straßen.**

**Die Aktion wurde vor Ort bei der Polizei angemeldet, die diese auch als Versammlung wertete und diese ohne die Auflage beschied, die Straße zu verlassen. Nach der vereinbarten Beendigung der Versammlung um 00:40 Uhr wurden die Beteiligten wiederum von der Bereitschaftspolizei in Gewahrsam genommen – teilweise bis zum 11.07.21 15 Uhr.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**In einer ersten Medieninformationen der Polizei Sachsen ([https://www.polizei.sachsen.de/de/MI\\_2021\\_82360.html](https://www.polizei.sachsen.de/de/MI_2021_82360.html)) am 10.07.21 erklärte diese, dass durch die o.g. Aktion ein Schaden in Millionenhöhe bei dem Logistikdienstleister DHL entstanden sei.**

**Woher stammt diese konkrete Information der Schadenssumme (im Tagesverlauf von Statements der Polizeisprecher sogar konkret) 1,5 Mio. €, wenn doch der Logistikanbieter DHL am 13.07.21 selbst (wiederholt u.a. im MDR <https://www.mdr.de/nachrichten/>**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/nachprotest-dhl-leipzig-aktivisten-frei-100.html) erklärt hat, dass „der Betriebsablauf zwar verzögert worden ist, allerdings mit lokal überschaubaren Auswirkungen. Von Schäden in Höhe von über einer Million Euro war aber keine Rede.“?

**Frage 2:**

Die Polizei erklärte weiterhin in der genannten Medieninformation aus Frage 1, dass „unter den so aufgehaltenen Fahrzeugen auch LKW, die mit Impfstoffen beladen waren“ gewesen wären.

Von welcher Quelle bzw. Information bezog die Polizei Sachsen die Information, dass Impfstoff in im Stau befindlichen LKWs lagerte, obwohl der Logistikdienstleister DHL (u.a. auf Spiegel Nachfrage <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/leipzig-was-geschah-wirklich-beim-klimaprotest-am-flughafen-a-a526391c-8d55-4997-a4d3-5133f12d7b47>) erklärte, dass „ausgeschlossen werden kann, dass Impfstofflieferungen betroffen waren“?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Informationen über die vorläufig geschätzte Schadenshöhe und die betroffenen medizinischen Güter erhielt die Polizeidirektion Leipzig in der Nacht vom 9. zum 10. Juni 2021 vom verantwortlichen Standortleiter von DHL.

**Frage 3:**

Die Polizei und Staatsanwaltschaft Leipzig erklärte im Nachgang der Demonstration, dass die in Gewahrsam befindlichen Personen deswegen bis zu 38 Stunden nicht freigelassen wurden, weil die Identifikation der Personen notwendig sei, um zivilrechtliche Ansprüche geltend machen zu können. Der Vorwurf lautete, dass Impfstoff nicht ausgeliefert werden konnte und ein Millionenschaden verursacht wurde.

Wie begründet die Staatsanwaltschaft dieses Vorgehen, wenn letztlich diese Schadenssumme gar nicht im Raum stand sowie auch nie die Auslieferung von Impfstoff gefährdet war?

Die Polizei vor Ort hat zunächst zur Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche Maßnahmen der Identitätsfeststellung und – für den Fall, dass dies nicht möglich ist, die Ingewahrsamnahme der Betroffenen – auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz (SächsPVDG) i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 8 SächsPVDG veranlasst. Insoweit war eine Beteiligung der Staatsanwaltschaft zunächst nicht erforderlich.

Nach einer eingehenden rechtlichen Prüfung des Sachverhaltes durch die Polizei wurde die zuständige Staatsanwaltschaft beteiligt und von dieser der Anfangsverdacht einer Straftat, konkret der Nötigung im Sinne des § 240 Strafgesetzbuch (StGB) gegen die Blockadeteilnehmer begründet. Diese rechtliche Bewertung war ausschlaggebend dafür, dass die erkennungsdienstlichen Behandlungen gemäß § 81b 1. Alt. Strafprozessordnung (StPO) sowie zum Zwecke der Identitätsfeststellung der Gewahrsam gemäß § 163b Abs. 1 StPO angeordnet wurden. Die durch die Staatsanwaltschaft veranlasste Ingewahrsamnahme diente mithin ebenso wie die vorläufige Festnahme nicht der Sicherung und Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche, sondern allein dem Zweck

der Sicherung des Strafverfahrens gegen die Beschuldigten wegen des Tatvorwurfs der Nötigung.

Die in der Fragestellung erwähnten Ausführungen in der Medieninformation der Polizeidirektion Leipzig beruhen auf einem redaktionellen Versehen und sind unzutreffend.

**Frage 4:**

**Betroffene (u.a. mind. eine minderjährige Person) der Ingewahrsamnahme im Leipziger Polizeirevier berichten von menschenunwürdigen Bedingungen, so u.a. sexuelle Übergriffe von Polizeibediensteten, DNA-Zwangsentnahmen, keine regelmäßigen Toilettengänge, in der ersten Nacht (in der die Betroffenen durch Dauerregen völlig durchnässt waren) in Unterwäsche und ohne Decken in kalten Zellen saßen, Nahrungsmittel in sogenannten 5 Minuten-Terrinen ausgereicht wurden u.a. Vorfällen**

**Welche Ergebnisse liegen dem Innen- bzw. Justizministerium zu den oben genannten Zeugenaussagen vor?**

Auf Grund der Schwere der Vorwürfe wurde eine sorgfältige Prüfung durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft eingeleitet. Die Untersuchungen dauern an, so dass zu Einzelheiten noch nicht Stellung genommen werden kann.

**Frage 5:**

**Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen erklärte in einer Meldung der LVZ vom 12.07.21 (<https://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Sachsens-Ministerpraesident-Kretschmer-kritisiert-Flughafen-Blockade-scharf-und-fragt-wer-den-Schaden-bezahlt>) u.a. dass „Die Grundlage unseres Zusammenlebens ist, dass Gewalt weder gegen Personen noch Sachen ausgeübt wird. Hier sind Grenzen überschritten worden.“**

**Wie begründet bzw. warum diskreditiert der Ministerpräsident eine friedliche Versammlung #cancelLEJ als gewalttätigen Akt gegen Personen oder Sachen?**

Es wird auf den Absatz 2 der Antwort auf die Frage 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller